

Betriebsverordnung

Kulturzentrum

Anhang I

Tarif Benutzung

Casino-Saal

15. August 1995

SRV 55.1

Der Gemeinderat der Gemeinde Herisau erlässt gestützt auf Art. 10 der Betriebsverordnung Kulturzentrum

Gebührentarif für die Benutzung des Casino-Saales 1)2)

Saalmiete pro Tag		
vorrangige Benutzer für ihre Anlässe	Fr.	400
Veranstalter für nicht kommerzielle Anlässe	Fr.	600
Veranstalter für kommerzielle Anlässe	Fr.	1'500
Ausstellungen	Fr.	600
Fover (nur bei Benützung ohne Saal)	Fr	100

- ² Eine angemessene Vorbereitungszeit ist je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten inbegriffen.
- ³ Obliegt bei einem Anlass die Bewirtschaftung beim Restaurant Casino, wird bei einem Umsatz des Restaurants Casino von über Fr. 7'000.-- die Saalmiete (exkl. Personalaufwand) auf die Hälfte reduziert. Je weitere Fr. 1'000. -- Umsatz reduziert sich die Saalmiete (exkl. Personalaufwand) um jeweils 10 Prozent bis zum Betrag von Fr. 12'000.-- Ab Fr. 12'000.-- Umsatz entfällt die Saalmiete (exkl. Personalaufwand). ³⁾

Saal- und Bühnenmeister		
pro Stunde	Fr.	4) 80

Einrichtungsarbeiten

1 pro Stunde Fr. 5) 80.--

2 Eine Standardeinrichtung bestehend aus Tischen und Stühlen ist in der Saalmiete inklusive. 6)

Heizung, Lüftung und Elektrizität

1 Für jeden Veranstalter gemäss separater Energiemessung, pro KWH

Fr. -.50

¹⁾ Teiländerung: 28.02.2006; in Kraft ab 01.07.2006

²⁾ Teilrevision: 20.05.2008; in Kraft ab 01.07.2008

Absatz 3 geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁶⁾ Absatz 2 geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024



2 In diesem Preis sind die Wartung der Anlage sowie eine Reserve für defekte Leuchten enthalten.

Reinigung

1 pro Stunde Fr. 7) 80.--

2 Ist für die Reinigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen, so werden die anfallenden Kosten verrechnet.

Verschiedene Dienstleistungen 8)		
Beamer mit Leinwand	Fr.	200
Pianobenutzung	Fr.	40
Lautsprecheranlage	Fr.	50
Tombola-Gestell	Fr.	50
Bühnenbeleuchtung mit Scheinwerfern	Fr.	50

Kostenvorschuss

Die Betriebsleitung ist berechtigt, einen Kostenvorschuss zu verlangen.

Mehrwertsteuer MWST 9)

Auf alle Preise wird zusätzlich die Mehrwertsteuer (MWST) erhoben.

Inkraftsetzung

Die vorstehende Tarifordnung tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt den Tarif vom 5. Oktober 1993.

⁷⁾ geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

⁹⁾ neu eingefügt mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024